

Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0007

**Bebauungsplan "Aspenborn und Diebebaum" im Ortsbezirk Rambach
Änderungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Beschluss Nr. 0020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Aspenborn und Diebebaum“ wird geändert.

Der „neue“ Planbereich hat eine Größe von 26,1 ha und liegt zwischen dem östlichen Ortsrand von Rambach und der Nauroder Straße (B 455) sowie zwischen dem Wiesbadener Stadtwald im Norden und der Straße „Am Burgacker“ im Süden.

Die Geltungsbereichserweiterung betrifft die Hinzunahme der Grundstücke in der Flur 25, Flurstücke 2489, 2490, 2491 und 2492/5 sowie in der Flur 35 die Flurstücke 3684/1 und 3684/2.

2. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung vom 27.07.2010 bis 26.08.2010 des Bebauungsplanentwurfes „Aspenborn und Diebebaum“ und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
3. Den in der Anlage 6 zur *Sitzungsvorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
4. Der geänderte Bebauungsplanentwurf „Aspenborn und Diebebaum“ Stand 08.11.2010 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Aspenborn und Diebebaum“ wird beschlossen. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanentwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die erneute öffentliche Auslegung wird für die Dauer eines Monats beschlossen. Zeitgleich sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Nach § 4 a Abs. 3, Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(antragsgemäß Magistrat 17.05.2011 BP 0373)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2011

Maritzen
Vorsitzender